

Pionierarbeit

Bistum Erfurt sucht neue liturgische Formen

Immer wieder einmal ist in beiden Kirchen in den neuen Bundesländern überlegt worden, ob man nichts Eigenes entgegenzusetzen habe: so etwas wie einen christlichen „Passageritus“ für ungetaufte, konfessionell nicht gebundene Jugendliche angesichts der fortdauernden Attraktivität der *Jugendweihe* in den neuen Bundesländern. So hatte beispielsweise der Bischof von Dresden-Meißen, *Joachim Reinelt*, in der Zeitschrift *Gottesdienst* geklagt (11/93): Freidenkerbewegungen vereinnahmten nichtsahnende, nur an der Feierlichkeit interessierte Jugendliche und Eltern für eine bedenkliche Ideologisierung. „Was aber tun wir? Wir können weder behaupten, daß wir für Nichtchristen nicht zuständig wären, noch vermag die Kirche junge Leute in katechumenale Prozesse einzugliedern.“ Neue Wege sollten gesucht werden, für junge Menschen Fest und Feier zu gestalten, ohne sie vereinnahmen zu wollen. Und Reinelt erinnerte, schließlich verfüge die Kirche doch hierfür über „ein reiches Instrumentarium“.

Im Erfurter Dom wurde die Idee nun Realität. Am 2. Mai lud, nach einer gemeinsamen Vorbereitungszeit, Dompfarrer *Reinhard Hauke* zwölf Jugendliche und ihre Angehörigen zu einer „Feier der Lebenswende“. Thema der Feier: „Freundschaft – Geschenk und Aufgabe für das Leben“; in der Feier standen der Rückblick auf die vergangene Lebensgeschichte, der Dank an diejenigen, die den bisherigen Lebensweg begleitet hatten, und der Ausblick auf die Zukunft im Mittelpunkt.

Eine Vereinnahmung der Jugendlichen? Wurde hier, die Feier endete mit einem Segen, nicht doch „nur“ Suchenden etwas übergestülpt? Schließlich waren Ort und einladender Veran-

stalter eindeutig identifizierbar. Als Alternative zur Jugendweihe – in Thüringen waren in diesem Jahr 15 000, in den neuen Bundesländern insgesamt etwa 100 000 Schülerinnen und Schüler angemeldet – auf christlichem Hintergrund will Hauke das Angebot verstanden wissen und verwahrt sich gegen Mißverständnisse (vgl. das Interview im „Tag des Herrn“, 3.5.): Keinesfalls gehe es ihm um Rekrutierung oder einen späteren Eintritt in die Gemeinde, sondern um ein „Sinnangebot“ für Jugendliche an der Wende vom Kindsein zum Erwachsenwerden. Zweifellos brauchen solche Lebenswende-Feiern in kirchlicher Trägerschaft, für Hauke könnten dies durchaus auch Gruppen aus der Gemeinde oder Eltern sein, Fingerspitzengefühl und Sensibilität: Die Empfindlichkeit gegenüber weltanschaulichen Vereinnahmungsversuchen jedweder Art und ein gewisses Mißtrauen gerade auch gegenüber den christlichen Kirchen sind in den neuen Bundesländern, dies haben Studien und Umfragen gezeigt, nach wie vor groß. Und die Beliebtheit der Jugendweihe hat kaum noch ideologische Gründe. Ihr Privatisierungs- und Entpolitisierungsprozeß hatte schon zu DDR-Zeiten eingesetzt, es bestand schon lange eine Kluft zwischen der Bedeutung der Jugendweihe als Lebenswendefeier und den weltanschaulichen Inhalten, die das SED-Regime mit der Feier verband.

Umgekehrt will und muß die Kirche, dies hat auch Hauke betont, in ihrem Angebot auch unterscheidbar, identifizierbar sein. Die eigene Überzeugung soll für die Jugendlichen und ihre Angehörigen, die schließlich frei entscheiden können, durchaus erkennbar sein. Mit der „Feier zur Lebenswende“ hat das Bistum Erfurt nun schon zum zweiten Mal Pionierarbeit geleistet, nach innovativen Lösungen für eine grundlegende Herausforderung gesucht, die sich zwar verschärft, aber keineswegs ausschließlich der Kirche in den neuen Bundesländern stellt: Feste und Feiern zu finden, die, so Bischof Reinelt, „eine menschenfreundliche Kirche für all jene signalisieren würde, die sich zu einem Sakramentenempfang noch nicht

entschließen können oder die Bedingungen dafür noch nicht erfüllen“.

Um auch denjenigen an Heiligabend eine menschenfreundliche, einladende Kirche zu sein, die mit einer „vollständigen“ Eucharistiefeier kaum was anfangen können, führte sein Erfurter Amtskollege, Bischof *Joachim Wanke*, 1988 das sogenannte „Nächtliche Weihnachtslob“ ein. Seitdem füllt sich jedes Jahr am 24. Dezember, nachdem die Gemeinde in der benachbarten Severikirche die Christmette gefeiert hat, der Erfurter Dom: bekannte Weihnachtslieder, Bläsermusik, das Weihnachtsevangelium, eine kurze Ansprache, Glockengeläut. Seit seiner Einführung erfreut sich dieses Weihnachtslob wachsender Beliebtheit; im Durchschnitt die größte Gruppe bilden die etwa Dreißigjährigen. Die Menschen müßten dort abgeholt werden, wo sie sich geistlich befänden, nämlich im „Vorfeld des Glaubens“ begründete Wanke seine Initiative. Das „Nächtliche Weihnachtslob“ sei so etwas wie ein „präkatechumenaler Gottesdienst“, denn möglicherweise könne das dabei Erfahrene Anstoß zu einem katechumenalen Prozeß sein.

Zunächst aber können Feiern wie das „Nächtliche Weihnachtslob“ ein doppeltes Unbehagen abbauen. Denn unter dem Fehlen von Feiern für diejenigen, „die sich zu einem Sakramentenempfang noch nicht entschließen können oder die Bedingungen dafür noch nicht erfüllen“, leiden schließlich beide Seiten: Diejenigen, denen ein fremdes, überforderndes und schon sprachlich schwer nachzuvollziehendes Schauspiel geboten wird, obwohl sie doch „nur“, allein oder im Kreis der Familie, einem besonderen Lebensereignis, einer Lebenswende, einer besonderen Stunde wie dem Jahreswechsel, Feierlichkeit und eine bestimmte Prägung verleihen wollen. Und daß gerade heute Menschen nach Riten und Festen suchen, die im Sinne des Innehaltens, der Unterbrechung und Vergewisserung Orientierung und Struktur verleihen, predigen Soziologen den Kirchen schon lange. Diese mittlerweile sehr häufig bei

Trauungen, Firmungen und Konfirmationen, bei Beerdigungen erst recht aber an Heiligabend spürbare Motivation verstört aber auch die anderen: diejenigen nämlich, die diese Sakramente bewußt als Christen feiern wollen. Diesem Unbehagen Rechnung zu tragen, heißt nicht, elitär unter sich bleiben zu wollen. Und auf diejenigen einzugehen, die sich im „Vorfeld des Glaubens“ befinden, ist Auftrag und Dienst der christlichen Gemeinde. Nur sollten sich diejenigen, die die Christmette feiern, und die, die zum „Nächtlichen Weihnachtslob“ gehen, nicht aus den Augen verlieren. Die Anfragen, auch das Unverständnis aus dem „Vorfeld des Glaubens“ müssen Herausforderung bleiben, das eigene Feiern immer und immer wieder neu zu klären und zu verstehen. fo

Fanal

Der Tod des pakistanischen Bischofs John Joseph

Am 6. Mai kam im Gerichtsgebäude der Kleinstadt Sahiwal im Punjab der Bischof der pakistanischen Diözese Faisalabad, *John Joseph* zu Tode, nach einer Gebetswache für einen wegen Beleidigung des Propheten Mohammed zum Tod verurteilten Katholiken. Der Tod des 66jährigen Bischofs – wahrscheinlich Selbstmord möglicherweise auch Mord –, der auch Vorsitzender der pakistanischen Kommission *Justitia et Pax* war, wirft ein Schlaglicht auf die Situation der Christen, aber auch anderer religiöser Minderheiten in seinem Heimatland.

Pakistan entstand 1947 als *islamischer Staat* aus der Erbmasse von Britisch Indien (vgl. HK, September 1997, 478 ff.). Etwa 97 Prozent der Einwohner sind Muslime, davon etwa ein Fünftel Schiiten, die große Mehrheit Sunniten. Hinduisten wie Christen bilden demgegenüber kleine Minderheiten. Die Zahl der Katholiken in Pakistan beträgt etwa eine Million; die meisten davon leben im Punjab mit der Hauptstadt

Lahore. Seit seiner Unabhängigkeit ist Pakistan nie zur Ruhe gekommen. Gewaltausbrüche mit ethnischen, sozialen oder religiösen Ursachen waren und sind an der Tagesordnung.

Bischof Joseph war als unerschrockener Kämpfer gegen die Diskriminierung religiöser Minderheiten über Pakistan hinaus bekannt. Bei einem interreligiösen Seminar im Juli 1997 hatte er erklärt, man werde alles tun, um das pakistanische *Blasphemiegesetz* zu ändern, auch um den Preis des eigenen Lebens. Dieses Gesetz wurde im Zug einer massiven Islamisierung des Landes unter Präsident *Zia ul-Haq* 1986 in das pakistanische Strafgesetzbuch eingefügt. Abschnitt 295-B des Strafgesetzbuchs sieht für eine Beleidigung gegen den Koran als Strafe lebenslange Haft vor, 295-C für eine Beleidigung des Propheten Mohammed lebenslange Haft oder den Tod, wobei das Strafmaß in der späteren Auslegung des Artikels auf die Todesstrafe verengt wurde. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Todesurteile wegen Blasphemie gegen Christen, von denen allerdings bisher keines vollstreckt wurde.

Am 11. August 1997 stand der Bischof von Faisalabad an der Spitze einer Demonstration von mehr als 10000 Menschen. Im Anschluß an die Kundgebung überreichte Bischof Joseph Behördenvertretern ein von mehr als vierzig Organisationen, darunter auch muslimischen, unterzeichnetes Memorandum, das an die Staatsgründung durch *Muhammed Ali Jinnah* vor fünfzig Jahren erinnerte und unter Berufung auf den Gründervater Pakistans gleiche Rechte für alle Bürger des Landes forderte.

Im Jahr des fünfzigsten Jubiläums der Staatsgründung veröffentlichte die Pakistanische Bischofskonferenz auch erstmals einen durch die Kommission *Justitia et Pax* erarbeiteten Bericht über die Verfolgung religiöser Minderheiten im Land. Am 22. Dezember 1997 empfing Premierminister *Nawaz Sharif* – ebenfalls ein Novum in der Geschichte des Staates – Vertreter der christlichen Kirchen zu einem Essen und würdigte dabei die „positive und

konstruktive Rolle der christlichen Gemeinschaft Pakistans in den Bereichen des Rechts, des Sports und der Kultur“. Mohammed Ali Jinnah sei nicht nur Führungsfigur für die Muslime, sondern auch für die Christen gewesen.

Es wird sich zeigen müssen, ob diese Geste mehr war als eine Eintagsfliege, ob jetzt der Tod des für die Menschen – und vor allem Minderheitenrechte engagierten Bischofs Joseph als aufrüttelndes Fanal dazu beitragen kann, Diskriminierungen abzubauen. Skepsis ist vorerst angebracht: Als etwa Erzbischof *George Carey* von Canterbury bei einem Besuch in Pakistan Ende 1997 die Abschaffung der Todesstrafe für Blasphemie forderte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei den Vertretern islamischer Organisationen. Der Chef einer sunnitischen Organisation erklärte seinerzeit, niemand könne einem Gotteslästerer vergeben.

Die Vorgänge in Pakistan haben sehr viel mit spezifischen Gegebenheiten dieses Landes zu tun und lassen sich schon deshalb nicht auf „den Islam“ oder *die* muslimischen Länder hin verallgemeinern. Aber sie sind doch ein mehr als deutliches Indiz dafür, wieviel in Teilen der islamischen Welt bezüglich Religionsfreiheit im argen liegt. Im übrigen ist jede Diskriminierung oder gar Verfolgung von Christen in islamischen Ländern Wasser auf die Mühlen derjenigen, die die Präsenz des Islam in Europa mit Argwohn betrachten und vor einer zu großen Nachgiebigkeit von Staat und Gesellschaft gegenüber den Muslimen in den traditionell christlichen Ländern Europas warnen. ru

Ikone

Die Echtheit des Turiner Grabtuchs ist sekundär

Echt oder nicht echt – ist das denn die Frage, vor die uns die „Sacra Sindone“, das Turiner Grabtuch, stellt? Nein, sagt offiziell die Kirche und han-